

Anklage gegen Arzt ist

Weil ein Kind gestorben ist, muss ein Gynäkologe der Klinik Vöcklabruck vor den Richter. Vorwurf: grob fahrlässige Tötung und Körperverletzung „Endlich. Nach fast zwei Jahren des Bangens tut sich was“, so die Eltern.

Lukas hatte nur acht Tage auf dieser Welt. Der Sohn von Sabrina und Stefan W. starb am 14. Dezember 2021, nachdem die Maschinen, die das Kind im Salzburger Spital noch am Leben gehalten hatten, endgültig verstummten. Die tödlichen Hämorrhagien, die Lukas erlitten hatte, waren die Folge einer fatal verlaufenden Geburt im Vöcklabrucker Krankenhaus. Aufgrund des Blutverlustes hätte das Ganze damals auch beinahe zum Tod der Mutter geführt – die „Krone“ berichtet.



Foto: Tschepp, Markus

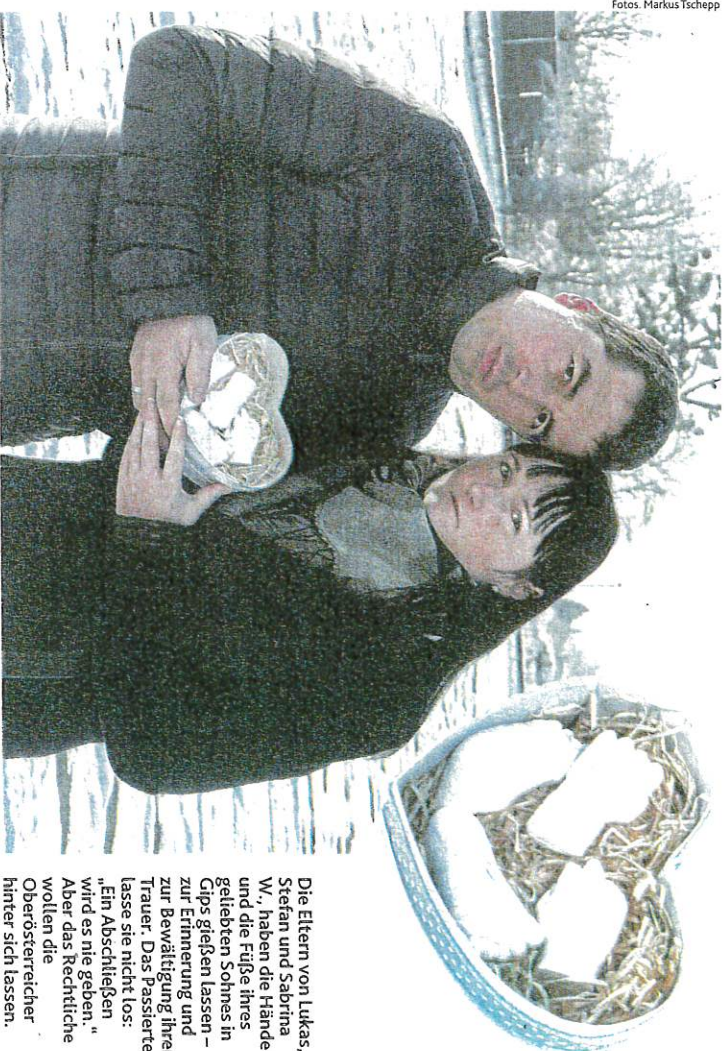
Jetzt könnte der tragische Vorfall zu Konsequenzen für einen Spitalsarzt führen. Die Staatsanwaltschaft Wels hat 22 Monate nach dem Tod des Säuglings Anklage erhoben – wegen grob fahrlässiger Tötung und grob fahrlässiger Körperverletzung. In dem dreiseitigen Strafverfahren finden sich deutliche Formulierungen: Unter anderem habe der Angeklagte „keine Einsicht in vorhandene Befunde und keine fachärztliche Bewertung“

Besonders erfreulich ist, dass die Staatsanwältin auch Mängel bei der Aufklärung vorwirft. Das ist in solchen Fällen nicht üblich. Opfer-Anwalt Stefan Rieder vertritt die Eltern vorgenommen. Er habe „keine dem Geburtsrisiko adäquate Betreuung“ vollzogen, sondern vielmehr noch „durch eigenes fachärztliches Fehlverhalten“ die Situation verschärft.

Staatsanwältin spricht von „Fehlverhalten“
Die folgeschwere Uterusruptur, die eben eine Notoperation ausgelöst hatte, sei „ursächlich für den Tod“ gewesen, habe bereits ein Gutachter festgestellt, der auch eine „Summe von Sorgfaltsverstößen“ erkannte. Außerdem ortet die Staatsanwältin „fortgesetzte Aufklärungsmängel“. Laut Anklage habe der Arzt nicht auf die Mutter gehört und ohne Zustimmung gehandelt. Genau davon sprach auch Sabrina W. gegenüber der „Krone“: „Ich erinnere mich an diese verzweifelten Blicke der Ärzte. Ich habe geschrien: Schneidet mich auf, holt mir meinen Lukas heraus.“ Doch damals hatte der Mediziner auf einen Kaiserschnitt verzichtet, er setzte stattdessen auf die Sauglocke. Die Herzjöne von Lukas rasselten in den Keller – Narkose und Notoperation folgten. Bald ist das Ganze zwei Jahre her: „Wir sind jetzt erleichtert, dass sich endlich was getan hat. Es war so lange eine Ungewissheit da, die uns zermürbt hat“, sagen die Eltern jetzt. Die Anklage sei eine „Bestätigung für unsere Sichtweise auf das Passierte“. Es helfe bei der Trauerbewältigung. Sabrina und Stefan betonen aber auch: „Unseren Lukas kann jetzt nichts zurückbringen.“ Für den Arzt gilt die Unschuldsvermutung. Ein Prozesstermin ist noch offen.

Antonio Lovric

für Eltern „eine Erleichterung“



Fotos: Markus Tschepp

Die Eltern von Lukas, Stefan und Sabrina W., haben die Hände und die Füße ihres geliebten Sohnes in Gips gießen lassen – zur Erinnerung und zur Bewältigung ihrer Trauer. Das Passierte lasse sie nicht los: „Ein Abschieden wird es nie geben.“ Aber das Rechtliche wollen die Oberösterreicher hinter sich lassen.

Foto: Alexander Schwarzl



Am 6. Dezember 2021 passierte es in der Klinik in Vöcklabruck. Die Justiz soll jetzt klären.